

21/66-67

Honegger, wäre durchaus imstande, eine solche Summe Bargeld, das er bei guten Freunden auftreiben könne, zu erlegen. Zudem besitze der "Ankhenmuni" keine Schuldtitel auf dem Hof und könne auch keine andern Rechtsansprüche geltend machen. Schultheiss und Rat von Bremgarten glaubten, "ihre subere gsanten" ["Kruttdumen", Lang Buocher und der Stadtschreiber von Bremgarten ?] hätten das Geschäft gestern der Tagsatzung [von Baden] vorgelegt.

Im übrigen habe die Obrigkeit [von Bremgarten] der Abtei Wettlingen ihre uneingeschränkte Hilfe und Zuneigung zugesichert.

1) vgl. EA V 2, 1716 Art. 141-143

---

Original, mit Siegel

AH 21, 161-162 - Blatt 161<sup>v</sup> und 162<sup>r</sup> leer

67

1646 Juni 19., Bremgarten

B

BRIEF VON JOHANN BALTHASAR HONEGGER AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUR ZEIT [TAGSATZUNGSGESANDTER] IN BADEN

---

Auf Begehren Zürichs seien gestern morgen um 3 Uhr der sogenannte "Kruttdumen", der "Lang Buocher" sowie der Stadtschreiber [von Bremgarten], ohne dass er und sein Bruder Melchior etwas davon gewusst hätten, in die Limmstadt gereist. Sobald sie dies vernommen hätten, seien er und Melchior - um zu erfahren, was da wegen des Huserhofes [Gem. Lunkhofen] verhandelt werde - ebenfalls nach Zürich geeilt. Von der Obrigkeit Zürichs seien zu den Verhandlungen Statthalter [Hans Jakob] Leu, Obmann [Hans Heinrich] Rahn, Spitalmeister [Hans Heinrich] Spöndli und Rats Herr [Matthias] Landolt abgeordnet worden. Er, Honegger, habe schliesslich erreicht, zusammen mit seinem Bruder ebenfalls an den Besprechungen teilnehmen zu dürfen. Dasselbst habe "Kruttdume" den Bruder Melchior derart verunglimpft, dass man diesem am liebsten die Zunge herausgeschnitten hätte. Darauf hätten auch

11/67

21/67

sie, [die Gebrüder Honegger], ihren Standpunkt dargelegt. Als ihre Gegner jedoch gemerkt, dass der ganze Handel zu ihren Ungunsten ausfallen könnte, hätten diese von der Zürcher Ratsdelegation erreicht, dass sie beide mitsamt dem Ankenmuni [Martin Schaufelberger ?] aus dem Versammlungslokal gewiesen worden. Nach anderthalbstündigen Beratungen seien sie dann wieder in die Stube zurückgerufen worden, wo Statthalter Leu u.a. ausgeführt habe, Melchiors Schuld sei "disputierlich", hingegen habe die Obrigkeit von Bremgarten [anlässlich der Tagsatzung ?] in Baden völlig richtig gehandelt. Ueberhaupt stehe es um seine, Honeggers, Sache - werde diese vor unbestechliche Richter getragen - recht schlecht. Darauf habe er geantwortet, er werde sich weitem Rat einholen, und sei nach Hause gereist.

Am besten wäre es wohl, wenn die Tagsatzungsboten beide Parteien anhörten; alsdann werde ein unparteiischer Richter finden, "in wölchem hopfen gärsten ligtt".

Melchior wolle man unter allen Umständen die Wahrheit im Hals ersticken. "Kruttdume" habe sich heute im Rat beklagt, er, Johann Balthasar Honegger, hätte ihm gestern in Zürich zugeschrien, er solle es mit der Wahrheit genauer nehmen. Diese Worte würden ihm nun beinahe als "crimen lasae Majestatis" angelastet. Mit einem Wort, wenn die kath. Orte in dieser Angelegenheit nicht Abhilfe zu schaffen wüssten, seien die Zürcher "de facto ... in dass Käller Amt hineingesetzt". Uebrigens sei auch der Schreiber der Abtei Wettingen [Johann Gebhard Zumbach] über den ganzen Handel orientiert.

Bei Zeit und Gelegenheit werde er bestimmt die Wahrheit aussagen können. Im weitem möchte er ihm noch den Rat geben, diese Angelegenheit nicht in Baden, sondern [anlässlich einer Konferenz] in Bremgarten, wo noch verschiedene andere Leute zu dieser Sache Stellung nehmen könnten, aufzugreifen.

---

Original, Siegel abgefallen  
AH 21, 163-164